

Deutschlands Finanzlage und Steuerpolitik

Ein Vortrag von Staatssekretär Schiffer.

(Eigener Bericht der „Täglichen Rundschau“.)

Im Saale der Handelskammer Berlin hielt gestern abend Staatssekretär Schiffer einen Vortrag über Deutschlands Finanzlage und Steuerpolitik, in welcher er, von jeder politischen Betrachtung absehend, sich auf die Wiedergabe der finanziellen Tatsachen beschränkte.

Er schilderte zunächst die Steuerbelastung des Reiches und der Bundesstaaten in den ersten Kriegsjahren, und die starke Steigerung im Herbst dieses Jahres, und erörterte dann die jüngst hinzugetretenen schwerwiegenden Momente. Wenn die heutige Schuldenwirtschaft so weiter geht, dann würden wir schnell finanziell zugrunde gehen. Das jetzige Regierungssystem arbeite viel teurer als der frühere; ferner seien über eine Milliarde Werte des Reiches durch unzulässige Beschlüsse verschiedener Stellen in die Luft gegangen und endlich habe die Vergewöhnung nationalen Eigentums durch Verschleuderung der Heeresdepots ufm. stattgefunden. Schwer sei es, festzustellen, was wir haben; ferner die Art, wie wir es vermehren können, und endlich, wie wir den Kredit im In- und Auslande wiedergewinnen und stärken können. Hierfür sei nötig, daß die Arbeitslosigkeit aufhöre und brachliegende Arbeitskräfte beschäftigt werden. Begreiflich sei die Zurückhaltung der Arbeitgeber, solange sie ihre Rechnung nicht auf sicheren Verhältnissen aufbauen können. Sehr bedenklich bleibe ein Befragen des Kredits, der im Ausland hiesigen Großbanken bereits mehrfach bestätigt wurde. Die Ankündigung und die Gefahr, daß bei uns alles drüber und drunter gehe, könne unsere Feinde bestimmen, sich durch rohe Gewalt ihre Forderungen zu sichern. Ohne Gesetzmäßigkeit gibt es keinen Kredit; ein langes Provisorium hält unsere Wirtschaft nicht aus. Wenn aber geordnete Zustände herbeigeführt werden, dann schaffen wir es.

In bezug auf die Steuern entwickelte Staatssekretär Schiffer nicht ein Programm, sondern beschränkte sich auf eine Aufzählung von Vorschlägen, die schon früher im Reichsstaatsrat vorbereitet waren. Die direkten Steuern sind in einem bisher ungeahnten Maße anti-bureaucratisch auszubauen. Die Bildung und Vermehrung übergroßer Vermögen wird nicht mehr gestattet sein. Eine scharfe Erfassung von Einkommen und Vermögen werde abdammt zum Sinken der Preise führen. Ueber diese Maßnahmen sei eine enge Fühlung des Reichs mit den Einzelstaaten nötig. Die Kriegsabgabe wird für 1918/19 wiederholt, aber nicht nur mit 60, sondern 80 v. H. hinterlegt werden müssen. Eine neue Kriegssteuer soll ergänzend Mehrgewinn und Mehreinkommen erfassen. Beim Vergleich wird man auf die Ziffern vom 31. Dezember zurückgehen, die Steuerfäße sehr viel höher schrauben und den Mehrunterschied gegen damals restlos erfassen.

Schiffer ist der Ansicht, daß Kriegsteuern in Kriegs-anleihe nicht nur gezahlt werden können, sondern gezahlt werden müssen. Das gleiche gelte bei Erwerb von Kriegsmaterial. Eine große Vermögensabgabe ist nicht zu vermeiden. Sie wird betreffen das flüssige Kapital, die Immobilien, und wird zu leisten sein auch durch Abgabe in natura sowie in Form einer Zwangsanleihe. Eine Umgestaltung der Besitzsteuer soll einen Ausgleich der Werte herbeiführen. Auch eine Betriebssteuer kann außergewöhnliche Gewinne erfassen. Nicht auf die Deklarationen ist Nachdruck zu legen, sondern auf die Erfassung des Einkommens in den Quellen. Die Erbschaftsteuer, erhöht und ausgedehnt, soll mit der Vermögenslage des Erwerbers in Einklang gebracht werden. Alte Steuern werden nicht aufgegeben, sondern ausgebaut. Das wird gelten vom Tabak, namentlich der Zigarettensteuer, vom Zucker, von der Stempel- und Umsatzsteuer; insbesondere wird die Umsatzsteuer den Luxus in allen möglichen Erscheinungen, wie Wohnung, Mobiliar, Dienerschaft, Vergnügungsreisen usw., treffen. Für die Veranlagung der Steuern sollen technisch vorgebildete Beamte herangezogen werden. Ganz besondere Formulare sind aufzustellen. Die eidesstattliche Versicherung der Angaben kann verlangt werden, weit mehr Einblick in die persönlichen Verhältnisse muß gestattet werden und gegebenenfalls sind die Strafen zu veröffentlichen.

Den Schluß des Vortrags bildeten ein Hinweis auf Maßnahmen gegen die Steuerflucht im In- und Ausland sowie auf die Sozialisierung der Betriebe, die sich auf technisch vollständig ausgebaute Unternehmungszweige beschränken, andere Gebiete aber, wie Einfuhr, Ausfuhr, Bankwesen usw., noch unberührt lassen müsse. Der Erfolg aller Maßnahmen bleibe aber abhängig von dem Verhalten unserer Feinde. Wir verlangen nicht Milde und Gnade, sondern fordern Recht und Vernunft.